

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Ausschließlich per E-Mail

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg Städte- und Gemeindebund Brandenburg MSGIV, Abt. 2, Ref. 24 Serviceeinheit Entgeltwesen Für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45 03048 Cottbus

Landesamt

Bearb.: Frau Konzack GZ.: RS 10/2022

GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-277
Fax: (0355) 27548-4533
Internet: www.lasv.brandenburg.de
E-Mail: katja.konzack@lasv.branden-burg.de

burg.de

Cottbus, 30.11.2022

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz Anschluss: Bus 13, 14 Bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str. Oder Tram 4 bis Schwarzehider Str.

LASV Rundschreiben des üöTEGH Nr. 10/2022

Thema: Finanzierung Bundesvereinigung Frauenbeauftragte

Bezug: LASV-Rundschreiben 05/2021 vom 22.11.2021

Anlage(n) 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des BMAS zur Thematik "Werkstätten für behinderte Menschen / Umsetzung der Finanzierung des Bundes-Netzwerkes der Frauenbeauftragten in Einrichtungen Starke. Frauen. Machen. e.V." zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemäß der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) ist eine Bundesvereinigung der Frauenbeauftragten analog der Regelung zur Finanzierung der Bundesvereinigung der Werkstatträte durch die zuständigen Leistungsträger für den Arbeitsbereich zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt auf Basis von § 39a Absatz 5 Satz 5 i.V.m. § 39 Absatz 4 WMWO. Demnach sind die nach § 63 Abs. 2 SGB IX für die Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen im Land Brandenburg zuständigen Träger (Träger der Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Unfallversicherung und Jugendhilfe) ab 2023 zahlungspflichtig

Wir bitten das im Schreiben vom BMAS aufgezeigte Umsetzungsverfahren entsprechend anzuwenden. Insofern sind Ihrerseits erstmals mit Stichtag zum 01.01.2023 die gesamte Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt



für behinderte Menschen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln, die Berechnungsgrundlage bis spätestens zum 01.02.2023 an folgende Adresse zu übersenden: finanzen@starke-frauen-machen.de und der entsprechende Zahlbetrag (aktuell 1,81 € pro Person im Arbeitsbereich) an das Bundes-Netzwerk zu entrichten.

Die Kostenerstattungsfähigkeit ist gegeben und das Kostenerstattungsverfahren ab 2023 wird entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kersten